

# 2. Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 330, Donnerstag, 2. Juli 1903. (Morgen-Ausgabe.)

## Mitteilungen aus der Ratspflegerichtung

vom 27. Juni 1903.

Beschlender: Herr Oberbürgermeister Justizrat Dr. Leibnitz.  
1) Die Stadtwortheiten haben zugestimmt  
a. den Verkauf von Bergartenland in der Gartenstraße 6  
in Leipzig-Nordwesten.  
b. der Einführung der Wasserleitung in Straßen des Plau-  
wiger Straße, der Wurzelseite, der Straße 1 und der Nölken-  
straße in Leipzig-Nordwesten und der Wurzelseite im  
Plauwiger-Gebiet.

Das Kreisgericht ist zu befürworten.

2) Die Stadtwortheiten haben dem Verkauf von Bau-  
stellen an der Hardeberg-, Kautz- und Scheffelstraße zugestimmt,  
dagegen die Einführung und den Verkauf des südlichen  
Bauanfangs an der Süd-, Hardeberg- und Kautzstraße abgelehnt.

Gemeinsame Zustimmung vorliegt, daß das Kreisgericht zu be-  
fördern wegen der Abteilung in die Sache der Reputation  
der Bediensteten und Befreiungssätze zu verneinen.

3) Man nimmt Kenntnis von Einladungen  
a. zur Ausstellung und Messe für die Schuhindustrie im  
Kaufhaus.  
b. zur Generalversammlung des Vereinigungskomitees deutscher  
Volksvereine.  
c. zum 100jährigen Jubiläum des Allgemeinen Haus-  
besitzervereins zu Leipzig.

4) Die Vorstände der Theaterdeputation zu den Anträgen  
der Stadtwortheiten auf die Vorlage wegen Errichtung der  
Theaterunterkunftsstraße und weiter genehmigt.

5) Das in der jüngst aufgestellten Deutzeitung ab-  
gegebene Hochgebet auf Rauplatz 4 an der verlängerten Schul-  
straße wird als zu meistig angesehen.

6) Auf Anregung und mit Verein mit der Handelskammer  
Dresden bestätigt man gegen die von der Königlichen General-  
direktion der Staatsforstbehörden beschäftigte gänzliche  
Einschaltung der bestellten Personengüte zwischen  
Leipzig und Dresden vorzeitig zu werden.

7) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplat 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

8) Die Zahlung einer Entschädigung an die Leipziger  
Stadtverwaltung für die durch die Heraushebung der Bleche ein-  
tretende Verkürzung des städtischen Gewölbes wird in der vom  
Zuschauer vorgelegten Weise genehmigt.

9) Bei der von den Stadtwortheiten beschlossenen Herab-  
setzung der Pauschal für die Pferdeverregulierung im Rothenholz  
ist man beruhigt.

10) Die Abschließungsarbeiten auf dem Thomaskirchhof am  
Thomaskirchhof werden antragsgemäß genehmigt.

11) Die Verlegung einer kleinen Straße des Schleuse in der  
Langevinstraße in Leipzig-Zentrale wird genehmigt.

12) Den Vorstellungen der Deputation für Bewehrungs- und  
Befreiungssatz ist man bei.

Zu den Vorstellungen unter 8 und 12 ist Zustimmung der  
Stadtwortheiten eingeholt, zu 4 ist ihnen Mitteilung ge-  
macht.

## Sächsischer Forstverein.

Unterjährige Ausschau verboten.

II. Die zur 47. Versammlung des Sächsischen Forst-  
vereins in Jena am aufsteigenden Sonnabend legten am Dienstag  
vormittags 3 Uhr beginnend, im Bürgersaal des Pittauer  
Hauses ihre Beratungen fort, und zwar referierte zunächst  
Herr Oberforster Flemming-Spatzenau über die  
Wasserentnahmen des Vereins und über die seit der  
letzten Versammlung eingetretene Veränderung der  
Verhältnisse im Waldesbetrieb. 1901/02 waren zu-  
verzeichnet 3549 H. Einnahmen und 3008 H. Ausgaben, sowie  
einfach eines Zuwendungsbedarfes von 3300 H. ein Kostenüberschuss  
von 11 047 H. Der letzte Forstvereinsversammlung im  
Jahre 1901 in Eilenburg zählte der Verein 475 Mitglieder, von  
denen 17 ausgetreten und 22 getrennt sind. Die Veran-  
lassung für 1904 wurden Stadt Wehlen beigegeben. Wie es  
vimmelt, und für die Veranlassung im Jahre 1905 wurde  
Marienberg in Aussicht genommen. Die Vorstandsmitglieder  
wählten die ehemalige Weiberwahl des Herrn Ober-  
forstwirtes Flemming einen hervorragenden und  
des Herrn Oberforster Flemming-Spatzenau zum Vor-  
sitzender, sowie die Abwahl des Herren Rudolphi Forstmeisters  
Hofstelle Weida zum stellvertretenden Vorsitzenden. — Der  
erste Verhandlungsgesprächsausschuß in Betrachtungen  
über den Waldwirtschaftsbund des Landwirtes,  
seinen wirtschaftlichen Wert und die seine  
Bedeutung erforderlichen Mittel. Hierzu soll Herr  
Forstwirtweiter Schier aus Chemnitz einen hervorragenden  
einleitenden Beitrag, dem folgendes zu entnehmen war: Das  
heute baulichen Gesamtwaldfläche eine große Bedeutung aus-  
zuweisen, wird dadurch bewiesen, daß in verschiedensten deutschen  
Gewässern Maßnahmen an sich in deren Nutzung im Range sind. Von  
der 14 000 000 Hektar großen Waldfläche Deutschlands  
kommen 6 000 000 Hektar, also 40% Prozent, auf den Forst-  
wald, nebst Gemeinde-, Städte- und Gemeindewaldflächen  
noch ungefähr 1/3. In Sachsen entfallen von  
887 500 Hektar Gesamtwaldfläche auf reine Forstwörter oder 46  
Prozent der Gesamtfläche auf reine Forstwörter, von denen  
ein relativ großer Teil in Verbindung mit der Landwirtschaft  
betrieben wird. Die Kleinst- und Kleinwaldflächen, das  
sind 5 bis 100 Hektar große Wälder, ist in ihrem prägnanten  
Verhältnisse zur Gesamtfläche in den deutschen Staaten  
verchieden. In Sachsen betrifft sie sich auf 31,8 Prozent.  
Die baulichen Waldungen des Erzgebirges, der Lausitz und  
des Vogtlandes zeigen vielleicht ein ungewöhnliches Waldbild. Dem  
gegenüber geht es aber auch dauerhafter Waldesfrucht, die ihren  
Soll zu erhalten suchen, und nehmende Dauerfrucht, kontinuierliche  
Unterstützung bei Anpflanzungen und bei der Kultursorge ver-  
sprachen wirtschaftliche Erfolge. Beider werde aber auch vom  
alten Wald freudig nach in Bezug auf die Kultur- und  
Waldwirtschaft gepflegt, was dann in der weiteren Erziehung  
des Waldes zu lange trifft und den Gehörigen entnimmt. Die  
übliche Erziehung des Waldes durch Forstwirtschaftsförster  
ist auch nicht gerichtet, die Waldwirtschaft zu fördern, indem  
deren nur auf den Grund, nicht aber auf den Gehörigen  
geschaut werden. Das ist der größte Fehler. Auch die  
Kleinheit und meist langgestreckte Form des baulichen Waldes  
ist ein Nachteil für den Wald. Der ländliche Waldesfrucht  
sei der Spurwirtschaft des Landwirtes, die aber leider nur zu  
sehr leicht gelöst werden kann durch zu rasches Schlagen der  
Wälder. Kleiner Waldesfrucht erfordert nur gering Mittel und bietet  
Vorleben, das Gehörige auch im Winter beschäftigen kann.  
Landwirtschaftliche Nutzung des Waldes sei im Inter-  
esse des Gehörigen deshalb zu vermeiden. Wenn man berücksichtigt,  
daß die Staatswaldungen den baulichen Waldes  
nicht bedient können, und daß die Einführung von Waldwörtern nach  
Deutschland jährlich ca. 300 000 000 H. beträgt, so könnte es  
nicht gleichzeitig sein, welche Holzwerte der Forstwirtschaft er-  
zeugt, und die Staatsregulierungen höchstens bestehen in einer  
Abbildung des Kleinwaldes des Landwirtes mehr  
eine Unterstützung durch den Staat nicht möglich sein, mög-  
lich eine Unterstützung durch den Staat nicht möglich sein, mög-  
lich die Staatsregulierungen den baulichen Waldes  
unterstützen. Auch ein Auslaufen und Auftreten  
landwirtschaftlichen Gehörigen durch den Staat sei nicht das  
richtige. Die Waldungen würden dadurch zwar in einem

besseren Kulturstand gelangen; aber es würde nicht vergessen werden, daß der Bauernstand eine Stütze des Staates ist und  
durch einen guten Waldesfrucht in seiner Stellung gestützt werden kann. Wahrgenommen habe für Erhaltung des Kleinwaldes folgende  
Vorschläge, die er vorstellt: 1) Die baldige Wiederau-  
fstellung der Altersabfälle und die Ausfuhrung vorhandener  
Wälder, Almosen und Horden, der entfernen von der Waldung  
gelegenes und deshalb schwierig bewältigbares Alterwaldstücke  
2) Die Anwendung der zweimaligen Kulturmethode bei den  
Anpflanzungen und die Vermehrung nur mittler großer und  
reifender Pflanzmaterialien mit reichlicher Beimpfung bei allen  
Anpflanzungen. 3) Besteigung zweimaliger Kultur- und For-  
stwirtschaft. 4) Die Gestaltung von Promenaden und Diplomen  
feiern der staatlichen Behörden und landwirtschaftlichen Kreise  
seien für gut ausgeführte und rechtzeitige pflichtig bedankbar  
Waldwörter. 5) Die auf Einzelbasis seitens der Kreisver-  
waltung hier zu erfolgende Unterhaltung von Waldwörtern, bes-  
onders von denen erloschenen Söhnen, bei den Kulturrabatten  
in den benachbarten Forsten, verbunden mit Belohnung über die  
Kulturmethode. 6) Die Fortsetzung der unzählig bereits  
seit längerer Zeit geübten Arbeit von guten Pflanzmaterialien  
zum wenigen Bedarf der baulichen Waldwirtschaft der  
Vereine. 7) Die Fortsetzung der unzählig bereits  
seit längerer Zeit geübten Arbeit von guten Pflanzmaterialien  
zum wenigen Bedarf der baulichen Waldwirtschaft der  
Vereine. 8) Die Fortsetzung der unzählig bereits  
seit längerer Zeit geübten Arbeit von guten Pflanzmaterialien  
zum wenigen Bedarf der baulichen Waldwirtschaft der  
Vereine. 9) Eine systematische Lehrerung der baulichen Waldwirtschaft  
durch Fortsetzung dieser, sowohl Waldbaukunst, wie folgt ver-  
fügbar sind: 10) Die Erzeugung von Waldpflanzen in Gegenbenen  
mit ausgedehnten Waldwörtern, aber geringen Einzelwaldungen  
in Sora und Pflanzländern seitens der Gemeinden oder der  
landwirtschaftlichen Vereine. 11) Die Fortsetzung der baulichen  
Waldwirtschaft auf solche Waldberührungen, welche sowohl  
den Waldwörtern wie auch den Waldesfruchten schädigend vermögen.

12) Eine Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.  
13) Die Zahlung einer Entschädigung an die Leipziger  
Stadtverwaltung für die durch die Heraushebung der Bleche ein-  
tretende Verkürzung des städtischen Gewölbes wird in der vom  
Zuschauer vorgelegten Weise genehmigt.  
14) Die Abfahrtserlaubnung für die Schuhindustrie im  
Kaufhaus wird genehmigt.  
15) Die Vorstellungen der Theaterdeputation zu den Anträgen  
der Stadtwortheiten auf die Vorlage wegen Errichtung der  
Theaterunterkunftsstraße und weiter genehmigt.  
16) Das in der jüngst aufgestellten Deutzeitung ab-  
gegebene Hochgebet auf Rauplatz 4 an der verlängerten Schul-  
straße wird als zu meistig angesehen.  
17) Auf Anregung und mit Verein mit der Handelskammer  
Dresden bestätigt man gegen die von der Königlichen General-  
direktion der Staatsforstbehörden beschäftigte gänzliche  
Einschaltung der bestellten Personengüte zwischen  
Leipzig und Dresden vorzeitig zu werden.

18) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

19) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

20) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

21) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

22) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

23) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

24) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

25) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

26) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

27) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

28) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

29) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

30) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

31) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

32) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

33) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

34) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

35) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

36) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

37) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

38) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

39) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

40) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

41) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

42) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

43) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

44) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

45) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

46) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

47) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

48) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

49) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

50) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

51) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

52) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

53) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

54) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

55) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

56) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

57) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

58) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

59) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

60) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

61) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

62) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

63) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

64) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

65) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

66) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt.

67) Die Abfahrtserlaubnung für das Gewerbe auf Gewe-  
belplatz 3 am Thomaskirchhof wird genehmigt